



JAHRESBERICHT 2019

Unterkünfte des Asylbereichs und Flüchtlingsbegleitung
im Auftrag des Kantons Thurgau

PEREGRINA-STIFTUNG

STIFTUNGSRAT

Präsidium	Wilfried Bühler, Präsident Ev. Kirchenrat
Vizepräsidium	Cyrill Bischof, Präsident Kath. Kirchenrat
Vertretung Kt. TG	Jakob Stark, Regierungsrat
Kath. Landeskirche	Marie-Anne Rutishauser, Kath. Kirchenrätin
Ev. Landeskirche	Gerda Schärer, Ev. Kirchenrätin

VERWALTUNGSKOMMISSION

Präsidium	Thomas Bachmann
Vizepräsidium	Caesar Andres
Rechnungsführung	Elmar Hengartner
Aktuariat	Gaby Plattner

REVISIONSSTELLE

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau

AUFSICHTSBEHÖRDE

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

UNTERKÜNFTE DES ASYLBEREICHS

Häberlinstr. 19	8500 Frauenfeld	Tel. 052 720 77 72
Kreuzstr. 3	8590 Romanshorn	Tel. 071 463 34 07
Florastr. 5	8580 Amriswil	Tel. 071 411 83 04
Amriswilerstr. 35	8570 Weinfelden	Tel. 071 622 39 92
St. Gallerstr. 99	9320 Arbon	Tel. 071 440 10 94
Industriestr. 4	8580 Hefenhofen	Tel. 071 410 14 75
peregrina-stiftung@peregrina-stiftung.ch		

FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG

Kirchstrasse 3	8583 Sulgen	Tel. 058 346 89 50
fluechtlingsbegleitung@peregrina-stiftung.ch		

ZENTRALE UMA-BEISTANDSCHAFT

Kirchstrasse 3	8583 Sulgen	Tel. 058 345 68 36
manuela.rasmussen@tg.ch		

Homepage: www.peregrina-stiftung.ch

Foto Titelseite: «Ein gemeinsamer Ausflug»

UNTERKÜNFTE DES ASYLBEREICHS 5

AKTUELLES 5

SCHULE UND BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMME 8

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE IM ASYLBEREICH (UMA) 9

ZAHLEN UND FAKTEN UNTERKÜNFTE 10

IMPRESSIONEN AUS DEN UNTERKÜNFTEN 14

FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG 16

AKTUELLES 16

SCHULISCHE UND BERUFLICHE INTEGRATION 18

ZAHLEN UND FAKTEN FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG 20

IMPRESSIONEN AUS DER FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG 22

BERICHT DES STIFTUNGSRATES ÜBER DIE ZENTRALE BEISTANDSCHAFT FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE (UMA) IM ASYLBEREICH 23

AUS DEM TEAM 24

BETREUUNGSTEAM STAND 31.12.2019 25

ORGANIGRAMM 26

DANK 27

SCHLUSSBEMERKUNG 27

JAHRESBERICHT 2019

Geschätzte Leserin
Geschätzter Leser

Im März 2019 wurde schweizweit die Umsetzung der Asylgesetzrevision realisiert. Damit veränderten sich die Strukturen der Durchgangsheime sowie die Unterbringung der Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden. Die Durchgangsheime Amriswil, Hefenhofen und Romanshorn wurden zu Nothilfeunterkünften. In Frauenfeld, Weinfelden und Arbon werden nun hauptsächlich Personen im laufenden Asylverfahren oder mit einem Bleiberecht betreut. Nach gewissenhafter Vorbereitung war eine Übergangszeit erforderlich, um das neue System in voller Tragweite erproben und umsetzen zu können.

Die Peregrina-Stiftung, insbesondere die Flüchtlingsbegleitung, wurde von der Kantonalen Fachstelle Integration in die Konzepterstellung zur Umsetzung der Integrationsagenda (IAS) miteinbezogen. Diese hat eine beschleunigte schulische, berufliche und soziale Integration zum Ziel. Auch im Jahr 2019 konnte die Flüchtlingsbegleitung eine beachtliche Anzahl Flüchtlinge integrieren, was sich auch in der Asylstatistik widerspiegelt: Der Kanton Thurgau war bezüglich Erwerbsquote von anerkannten Flüchtlingen im vergangenen Jahr zwischen dem zweiten und vierten Platz schweizweit! (Stand Asylstatistik des SEM 31.12.2019)

Die letzten 26 Resettlement-Flüchtlinge (RST-F) aus dem RST-II-Programm traten im Jahr 2019 in die Durchgangsheime ein und werden während zwei Jahren engmaschig durch einen Coach betreut. Im November 2018 entschied der Bundesrat, 2019 gesamtschweizerisch nochmals 800 schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen. Im Rahmen dieses 3. Resettlement-Programmes entfallen erneut 26 Personen auf den Thurgau.

UNTERKÜNFTE DES ASYLBEREICHS

AKTUELLES

Neustrukturierung – Wandel im Asylbereich

Die bundesweite Neustrukturierung im Asylbereich trat am 01. März 2019 in Kraft. Neu bearbeitet der Bund Asylanträge in einem beschleunigten Verfahren. Ziel ist, Entscheide von asylsuchenden Personen schon während deren Aufenthaltsdauer in einem Bundesasylzentrum fällen zu können und nur noch Personen aus den «Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion» (BAZoV) im erweiterten Verfahren den Kantonen zuzuteilen. In diesem Zusammenhang wurde das vom Bund betriebene Empfangs- und Verfahrenszentrum in Kreuzlingen zu einem BAZoV umstrukturiert. Dort werden Personen der «Asylregion Ostschweiz» untergebracht, welche in einem der Bundeszentren mit Verfahrensfunktion (BAZmV) einen negativen Asylentscheid erhalten haben und demzufolge ausreisepflichtig sind. Alle Personen, deren Rückreise nicht innerhalb von 140 Arbeitstagen organisiert werden kann, werden dem Kanton Thurgau zugewiesen. Der Kanton erhält als Ausgleich für die neu höhere Anzahl zugewiesener ausreisepflichtiger Personen weniger Zuweisungen von Personen im erweiterten Asylverfahren.

Dies bedeutet für die Peregrina-Stiftung, dass vermehrt ausreisepflichtige Personen in der Nothilfe untergebracht werden müssen. Zur Umsetzung wurde das Konzept der «Kantonalen Nothilfestrategie», kurz KNS, unter Federführung des Migrationsamts in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Kantons Thurgau und der Gesamtleitung der Peregrina-Stiftung erstellt. Die damit zusammenhängende Planung beschäftigte die Peregrina-Stiftung schon im Jahr 2018. Im ersten Quartal 2019 wurden die geplanten Änderungen umgesetzt:

- Die Durchgangsheime Hefenhofen, Amriswil und Romanshorn werden seit dem 01.03.2019 als Nothilfeunterkünfte betrieben, d.h. dort werden vor allem ausreisepflichtige Personen untergebracht.
- In der Unterkunft Hefenhofen wird seit dem 01.03.2019 ein Lebensmittellager betrieben. Von dort aus werden die Bewohnenden der Unterkünfte Hefenhofen, Amriswil und Romanshorn mit Lebensmitteln beliefert.
- Ausreisepflichtige Personen werden in der Regel einer Nothilfeunterkunft zugewiesen. Ausreisepflichtige Bewohnende der Durchgangsheime Arbon und Frauenfeld wurden im Februar und März 2019 gemäss der KNS auf die Nothilfeunterkünfte verteilt.

Ausreisepflichtige Personen und Zuständigkeiten im Kanton

Die Rückreise von ausreisepflichtigen Personen scheitert in der Regel daran, dass die Herkunftsstaaten eine freiwillige Rückreise dieser Personen fordern. Die Ausschaffung einer Person gegen ihren Willen ist also in vielen Fällen gar nicht möglich. Einzelfälle können dagegen, auch wenn der Wille da ist, nicht ausreisen, z. B. wenn der Herkunftsstaat die Rücknahme dieser Person verweigert. Während ihres Aufenthalts in der Schweiz hat diese Personengruppe gemäss Bundesverfassung bis zur Ausreise Anrecht auf Nothilfe, d. h. die Sicherung des Existenzminimums. Im Kanton Thurgau ist für die Ausrichtung der Nothilfe für ausreisepflichtige Personen des Asylbereichs die Peregrina-Stiftung zuständig. Das Migrationsamt ist für die Organisation der Rückreise zuständig, das Sozialamt des Kantons Thurgau bietet den Personen Rückkehrhilfe an.

Im Zuge der KNS wurde das Vorgehen gegenüber ausreisepflichtigen Personen neu organisiert. Jede eintretende Person mit rechtskräftigem Negativentscheid durchläuft seit dem 01. März 2019 einen zwischen Migrationsamt, Sozialamt des Kantons Thurgau und Peregrina-Stiftung koordinierten Ablauf in vier Stufen. Im Bereich der Unterbringung werden die Unterstützungsleistungen auf die Nothilfe reduziert. Neu ist, dass in einer letzten Stufe ausreisepflichtige Personen nicht mehr am Beschäftigungsprogramm teilnehmen dürfen. Das Sozialamt des Kantons Thurgau führt in jeder Stufe Rückkehrberatungen durch. Das Migrationsamt führt Ausreisegespräche und verhängt Sanktionen im Zusammenhang mit dem Ausreisevollzug, wie Ein- und Ausgrenzungen oder Haftanordnung.

Ausnahmen der KNS-Umsetzung werden bei der Unterbringung von vulnerablen Personen sowie von Familien mit schulpflichtigen Kindern gemacht. Diese Personen bleiben i. d. R. im bisherigen Heim wohnhaft, damit beispielsweise Kinder die Schule nicht wechseln müssen. Bis Ende des Jahres 2019 wurden dem Kanton Thurgau weniger ausreisepflichtige Personen zugewiesen als erwartet. Deshalb wurde die Unterkunft in Weinfeldern nicht, wie gemäss KNS, auf eine Nothilfeunterkunft umgestellt. Aufgrund der hohen Anzahl zugewiesener Personen im Verfahren oder mit Bleiberecht und des dadurch entstehenden Platzmangels in den Durchgangsheimen Arbon und Frauenfeld wird die Unterkunft Weinfeldern deshalb bis auf weiteres als Durchgangsheim betrieben. Die Unterkunft Amriswil beherbergte 2019 ebenfalls noch Personen im Verfahren – nebst Platzgründen – hauptsächlich, um den Umzug von Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter zu vermeiden.



Flüchtlingstag und Peregrina-Fussballcup

Am 15. Juni lud die Peregrina-Stiftung anlässlich des nationalen Flüchtlingstages zum «Tag der offenen Tür» ins Durchgangsheim Frauenfeld ein. Bei Rundgängen durch die Anlage konnten die Besucherinnen und Besucher mehr über den Alltag der Bewohnenden und das Asylwesen erfahren. Dank des schönen Wetters konnten die Bewohnenden ihre selbst gekochten Spezialitäten aus aller Welt mit viel Freude und Stolz draussen offerieren. Eine Praktikantin der Peregrina-Stiftung sorgte für den musikalischen Rahmen und erfreute die Besucherinnen und Besucher mit ihrem Gesang, den sie mit ihrer Ukulele begleitete. Auch die Kinder des Durchgangsheims trugen mit einem Lied zur Unterhaltung bei, welches vom Thema «Flucht» handelte und in den Wochen zuvor einstudiert worden war. Der beliebte Peregrina-Fussballcup fand ebenfalls statt. Total sechs Mannschaften trafen gegeneinander an. Beim spannenden Finalspiel zwischen dem Team Oberwiesen und dem Team Weinfeldern konnten sich beim Penaltyschiessen ganz knapp die Weinfelder durchsetzen. Ein weiteres Highlight war der Kindermatch. Kinder aus dem Durchgangsheim sowie junge Besucherinnen und Besucher (dem jüngsten Kind reichte das T-Shirt bis über die Knie) jagten mit vollem Einsatz und viel Freude dem Ball hinterher. Es war ein gelungener Anlass, und die Bewohnenden genossen die Abwechslung. Die Peregrina-Stiftung dankt allen Besucherinnen und Besuchern für das Interesse sowie allen Mitwirkenden für das gute Gelingen. Ein spezieller Dank geht an Regierungsrat Dr. Jakob Stark, der den Anlass mit einer persönlichen Begrüssung bereicherte.

SCHULE UND BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMME

Erstintegration in den Unterkünten – Ausblick 2020

Im Rahmen der Umsetzung der «Integrationsagenda Schweiz» sowie der Neustrukturierung im Asylbereich erhält der Deutschunterricht in den Durchgangsheimen ab dem 01. Januar 2020 eine neue Bezeichnung: Der Deutschunterricht und die Integrations- bzw. Informationsveranstaltungen werden als «Erstintegration in den Durchgangsheimen» im Integrationskonzept des Kantons eingebettet. Neu ist diese Rolle für die Peregrina-Stiftung nicht. Schon seit 1986 wird in den Durchgangsheimen Deutschunterricht angeboten. Dennoch wird es 2020 einige Veränderungen im Bereich der heiminternen Schule geben. Unter anderem werden die wöchentlichen Unterrichtseinheiten von 8 auf 12 Lektionen erhöht. In diesem Zusammenhang waren viele Abklärungen mit kantonalen Akteuren im Integrationsbereich notwendig und die Vorbereitungen auf die Umstellung waren in den letzten Monaten des Jahres intensiv. An den Standorten Frauenfeld und Arbon startete der erweiterte Deutschunterricht in einer vorgezogenen internen Testphase am 04. November 2019.

Aus dem Wald



Das Beschäftigungsprogramm «Wald- und Naturschutzeinsätze» wird von den Bewohnenden rege in Anspruch genommen. Es stellt einen ersten Berührungspunkt mit der schweizerischen Arbeitshaltung dar und hat einen nicht zu unterschätzenden integrativen Charakter. Zwischen der Peregrina-Stiftung und den Förstern bzw. Naturschutzverantwortlichen besteht eine langbewährte, wertvolle Zusammenarbeit. 2019 wurden im Naturschutz 457 Stunden und im Wald 12'435 Stunden gearbeitet. Seit Gründung der Stiftung wurden ca. 505'214 Stunden im Wald und ca. 121'818 Stunden im Naturschutz gearbeitet.*

*Aufgrund gerundeter Zahlen bis ins Jahr 2000 können die Wald- und Naturschutzstunden nicht präzise angegeben werden.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE IM ASYLBEREICH (UMA)

UMA-Haus

Aufgrund eines Stellenwechsels änderte das Betreuungsteam fürs UMA-Haus im Februar. Zwei den UMA bereits vertraute Mitarbeitende übernahmen die Stelle im Jobsharing. Der Übergang gestaltete sich ruhig. In der Begleitung wurden die Schwerpunkte auf Beziehungsarbeit und eine erhöhte Präsenzzeit gesetzt. Vertrauensverhältnisse wurden durch bewusstes «Zeitnehmen» aufgebaut. Dank mehr Präsenzzeit im UMA-Haus profitierten die UMA auch schulisch: Die Abendbetreuung wurde rege als Hausaufgabenhilfe genutzt. Zusammen mit der Nachhilfe der internen Schule machte sich dies in einem schulischen Motivationsschub bemerkbar. Auch in der öffentlichen Schule konnte ein UMA bereits 5 Monate nach Ankunft in gewissen Fächern teilintegriert werden und wird voraussichtlich sogar ab Anfang 2020 den regulären Englischunterricht besuchen. Besonders freuen durfte man sich über die Lehrvertragsunterzeichnung eines UMA, welcher mit grossem Fleiss eine Lehrstelle suchte und fand. Im Sommer 2020 beginnt er eine Lehre als Oberflächenpraktiker. Alltagsthemen und Befindlichkeiten wurden an Haussitzungen thematisiert und Ämtlipläne in Zusammenarbeit mit den UMA umgestaltet.

Ferienprogramm

Ein besonderes Highlight erwartete die UMA im Sommerferienprogramm. Mit Schlafsäcken und Kochtöpfen im Gepäck fuhren die Jugendlichen und das Betreuungsteam mit dem Zug nach Interlaken. Auf einem Campingplatz in der Nähe des Thunersees erlebten sie drei abwechslungsreiche Tage und Nächte. Bei einer Seilbahnfahrt auf das Niederhorn und einer anschliessenden dreistündigen Wanderung nach Beatenberg genossen alle Beteiligten die beeindruckende Aussicht. Eine Besichtigung der Stadt Interlaken, Baden im See, gemeinsames Fussball- und Volleyballspielen sowie lauschige Grillabende liessen die drei Tage wie im Flug vorbeiziehen. Das Lager war für alle eine schöne Erfahrung.

Belegung

Im Kanton Thurgau waren im Vergleich zum Vorjahr weniger UMA in der Zuständigkeit der Peregrina-Stiftung. Die Zahl der UMA sank bis 31.12.2019 auf 19 (31.12.2018: 24). Im UMA-Haus wohnten 2019 wie im Vorjahr zwischen neun und zwölf UMA.

ZAHLEN UND FAKTEN UNTERKÜNFTE

Eintritte 2019

Unterkunft	Männer	Frauen	Kinder	Total
Frauenfeld	24	18	30	72
Romanshorn	–	–	–	–
Amriswil	5	4	4	13
Weinfelden	13	13	10	36
Arbon	24	9	18	51
Hefenhofen	4	1	2	7
Nothilfe	41	17	25	83
Total	111	62	89	262

Anzahl Familien: 38 Anzahl Geburten: 3

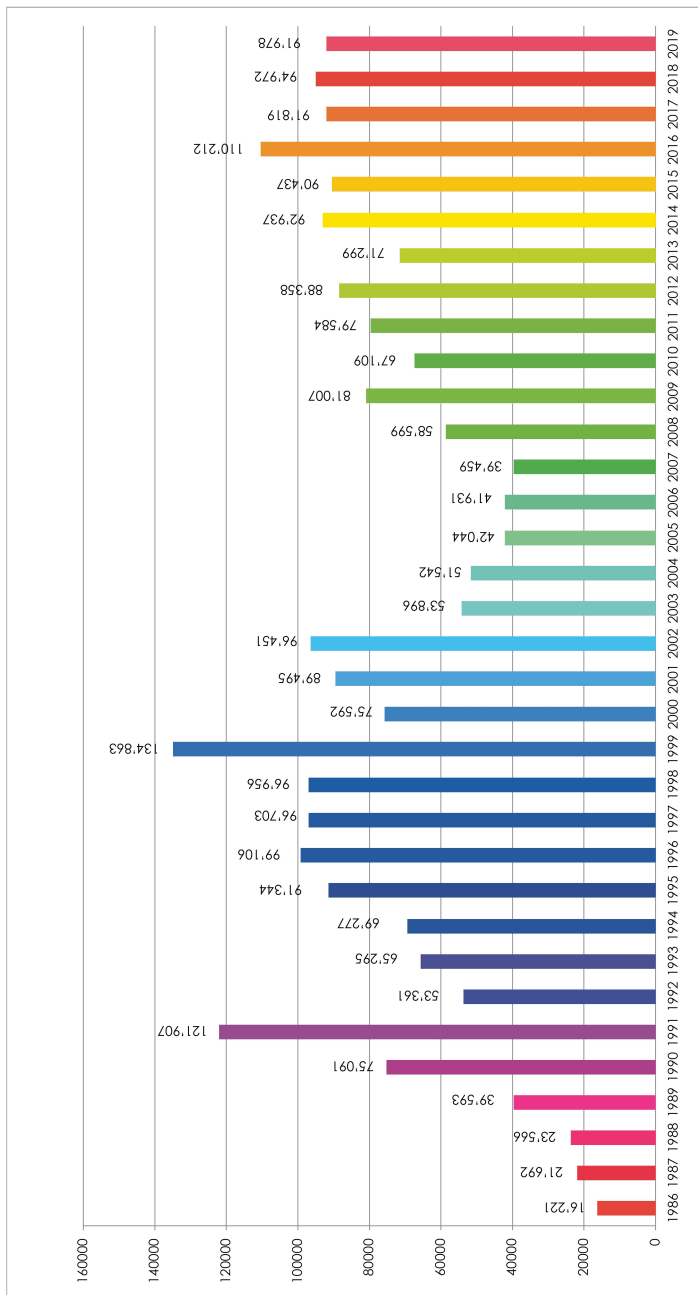
2019 gab es 10 Wiedereintritte von Personen, welche vorher längere Zeit abwesend waren, davon 0 ins Normalverfahren und 10 in die Nothilfe. Zusätzlich gab es 48 Übertritte vom Normalverfahren in die Nothilfe. Darunter befanden sich auch Personen, die bereits in Gemeinden lebten und aufgrund des negativen Asylentscheids in eine Unterkunft der Peregrina-Stiftung zurückkehren mussten, da die Nothilfe nicht in den Gemeinden bezogen werden kann.

Anzahl Übernachtungen

Unterkunft	Personen d. Asylb.	Nothilfe	Flüchtlinge	Total
Frauenfeld	23'226	14'694	2'586	40'506
Romanshorn	–	2'050	42	2'092
Amriswil	4'766	5'892	1'095	11'753
Weinfelden	13'610	2'192	886	16'688
Arbon I	9'486	100	3'775	13'361
Arbon II	263	74	28	365
Hefenhofen	631	5'686	896	7'213
Total	51'982	30'688	9'308	91'978

Die Auslastung der Unterkünfte lag bei durchschnittlich 73%. Die effektive Auslastung lag mit Beherbergen von Gästen bei 81%.

Übernachtungen Durchgangsheime 1986 – 2019



Herkunft der Bewohnenden

Die im Jahr 2019 eingetretenen Personen, inklusive Nothilfebeziehende, kamen aus folgenden 34 Ländern:

Nation	Männer	Frauen	Kinder U18	Total
Afghanistan	17	8	20	45
Albanien	–	2	2	4
Algerien	4	–	–	4
Angola	–	2	–	2
Benin	1	–	–	1
China (Volksrepublik)	3	4	1	8
Eritrea	3	2	3	8
Gambia	4	–	–	4
Georgien	2	1	–	3
Ghana	1	–	–	1
Guinea	3	–	–	3
Indien	1	1	–	2
Irak	11	6	13	30
Iran	8	4	5	17
Kamerun	–	1	–	1
Kolumbien	–	–	1	1
Kongo (Kinshasa)	1	1	–	2
Kosovo	1	1	1	3
Libyen	–	1	–	1
Marokko	5	1	1	7
Nigeria	2	1	2	5
Pakistan	1	–	–	1
Russland	–	2	5	7
Somalia	2	4	2	8
Sri Lanka	5	1	–	6
Sudan	1	–	–	1
Syrien	11	9	19	39
Tunesien	1	–	–	1
Türkei	18	9	10	37
Uganda	–	–	1	1
Ukraine	1	–	–	1
Unbekannt	2	1	3	6
USA	1	–	–	1
Weissrussland	1	–	–	1
Total	111	62	89	262

Im Jahr 2019 wurden in der Schweiz 14'269 Asylanträge gestellt. 199 Personen des Asylbereichs¹, ohne Nothilfebeziehende, wurden dem Kanton Thurgau zugewiesen: 41 davon wurden direkt ab Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion in Drittstaaten oder ihr Heimatland ausgeschafft. 183 Personen ersuchten um Nothilfe. Seit dem 01. Februar 2014 erhalten Personen mit Mehrfachgesuch, also Asylsuchende, welche mindestens zwei Asylgesuche gestellt haben, auf Weisung des Bundes nur noch den Ansatz für Nothilfebeziehende ausbezahlt. Sie bleiben aber im Besitz des N-Ausweises, besuchen weiterhin den Deutschunterricht und können im Rahmen der Beschäftigungsprogramme eine finanzielle Entschädigung erhalten.

Jahresrechnung Unterkünfte

Aufwand	2019 ²	2018
Personalaufwand	1'252'946.10	1'252'400.05
Unterbringung	686'680.07	803'132.15
Verpflegung/ind. Unterstützung	642'819.47	530'109.56
Verwaltungskosten	80'050.75	71'895.68
Gesundheitskosten	502'931.09	511'273.91
Beschäftigungsprogramme	455'374.45	413'772.45
Nothilfekosten	1'088'966.89	1'149'913.27
Total	4'709'768.82	4'732'497.07

Ein Aufenthaltstag in einer Unterkunft kostet durchschnittlich Fr. 51.21. Ohne die Einnahmen der Integrationspauschalen und der Stipendien liegen die Tageskosten bei Fr. 51.68.

¹ Da neu viele Personen mit Bleiberecht dem Kanton und der kantonalen Erstinbringung zugewiesen werden, wird von den Bewohnenden der Unterkünfte nicht mehr pauschal von «Asylsuchenden» gesprochen, da diese Personen ihren Asylentscheid schon erhalten haben.

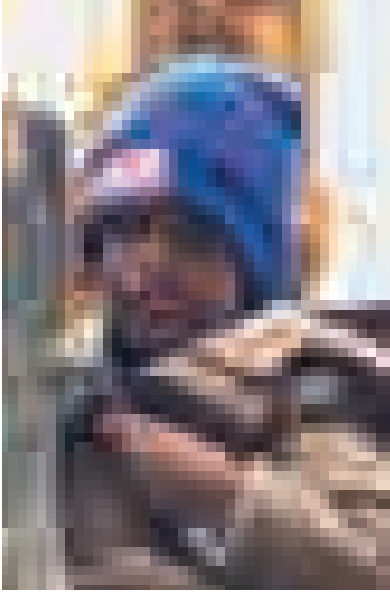
² Der Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2018 ist nur eingeschränkt möglich, da seit dem Jahr 2019 transitorische Abgrenzungen in die Jahresrechnung miteinbezogen werden.



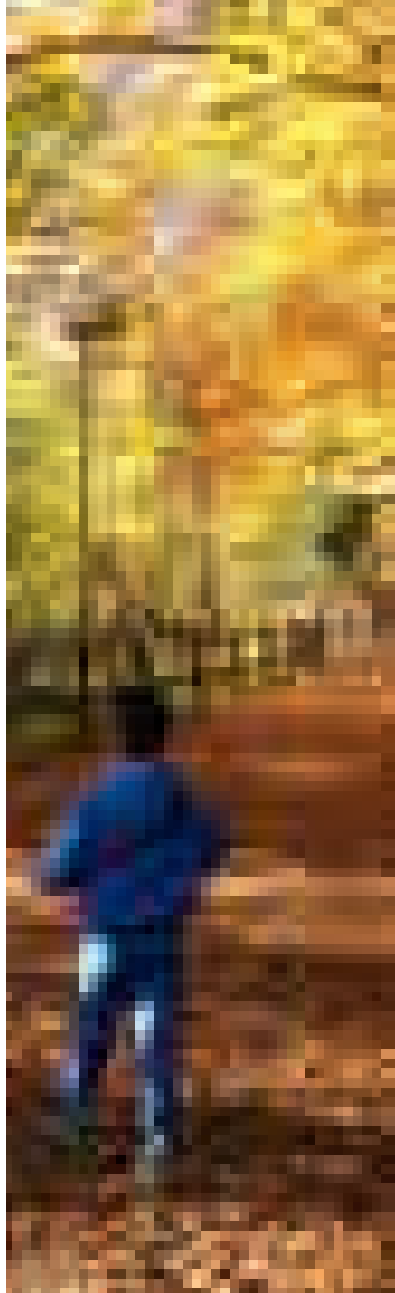
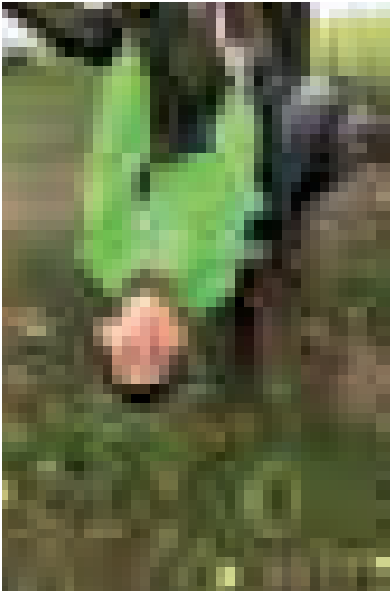
Ein bunter Herbstnachmittag im Beschäftigungsprogramm ...



IMPRESSIONEN AUS DEN UNTERKÜNFEN



... und in der Kinderstunde auf dem Spielplatz.



FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG

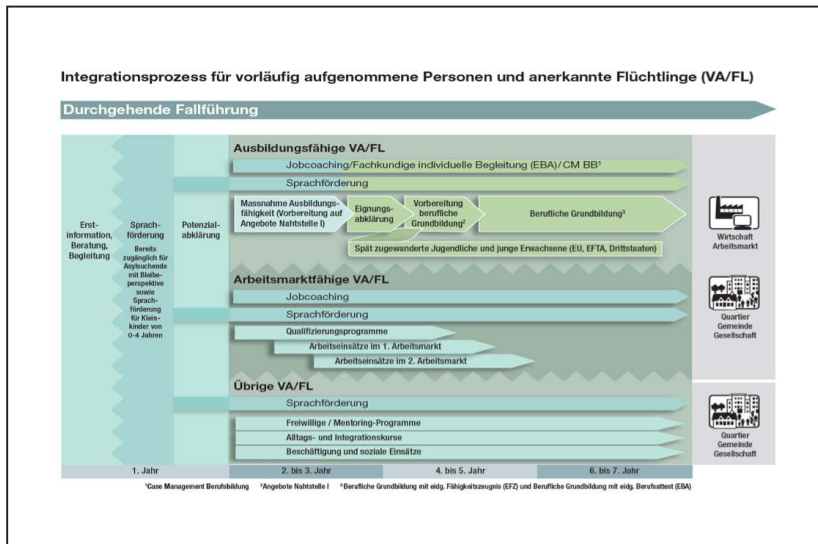
AKTUELLES

Neustrukturierung Asylwesen / Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Mit dem beschleunigten Asylverfahren, das seit März 2019 umgesetzt wird, wissen Personen, die in der Schweiz Schutz suchen nach kürzerer Zeit, ob sie bleiben dürfen und können daher früher in Integrationsmassnahmen starten. Damit befasst sich die Integrationsagenda Schweiz, welche die rasche und nachhaltige Integration der Flüchtlinge zum Ziel hat. Die Integrationsmassnahmen sollen möglichst früh, gezielt und aufeinander abgestimmt eingesetzt werden. Deshalb ist es wesentlich, dass die Flüchtlinge während des ganzen Prozesses von der gleichen Stelle begleitet werden.

Für Entscheide, die nach dem 01. Mai 2019 gefällt wurden, zahlt der Bund eine erhöhte Integrationspauschale. Dies betrifft anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge in Zuständigkeit der Flüchtlingsbegleitung sowie vorläufig aufgenommenen Ausländer in Zuständigkeit der kantonalen Fachstelle Integration. Voraussetzung dafür ist, dass der Kanton dem Bund ein Konzept zur Umsetzung der IAS unterbreitet. Bei der Erarbeitung des IAS-Konzepts wurden das Sozialamt des Kantons Thurgau und die Peregrina-Stiftung von der Fachstelle Integration des Migrationsamts miteinbezogen.

Personen, die nach dem beschleunigten Verfahren einen Asylentscheid erhalten und dem Kanton Thurgau zugewiesen werden, wohnen in den ersten ca. sechs Monaten in einem Durchgangsheim. In dieser ersten Zeit können sie an den Schweizer Alltag herangeführt werden und erste Deutschkenntnisse erwerben. Die anerkannten Flüchtlinge werden bei einem ersten Gespräch über den Integrationsprozess informiert. Dabei findet auch die erste Einschätzung von Potentialen oder Hindernissen statt. Die Sprachkurse werden nach dem Aufenthalt im Durchgangsheim nahtlos weitergeführt. Je nach Möglichkeiten wird eine Ausbildung oder die Eingliederung in den Arbeitsmarkt anvisiert. Auch die soziale Integration von Personen, die nicht im 1. Arbeitsmarkt vermittelbar sind, wird gefördert. Wichtig ist die frühe Förderung der Kleinkinder, die ihnen einen möglichst reibungslosen Start in der Schule ermöglichen soll. Die notwendigen Angebote sind im Kanton Thurgau verfügbar. Die Flüchtlingsbegleitung erfüllt die Anforderungen der IAS bereits weitgehend.



Quelle: www.sem.admin.ch

Resettlement-Programm III

RST-F sind syrische Flüchtlinge, die aufgrund des Kriegsausbruchs vor über 8 Jahren auf der Flucht sind und die in Jordanien oder im Libanon gestrandet sind. Der Kanton Thurgau nahm im Jahr 2019 26 Personen aus dem RST-F-Programm III auf. Im Juli reisten die ersten 11 Flüchtlinge ein, im Dezember weitere 6. Im Jahr 2020 werden 9 weitere Personen dem Kanton zugewiesen. Alle wurden und werden in den Durchgangsheimen Frauenfeld und Arbon platziert. Nach Erstunterbringung und abgeschlossener Erstintegration im Durchgangsheim suchen sie mit Hilfe der Flüchtlingsbegleitung eine eigene Wohnung im Kanton Thurgau. Die Flüchtlingsbegleitung ist für die finanzielle Unterstützung und die Integration während der ersten sieben Jahre verantwortlich. Die Mehrheit der Einreisen erfolgt über den Flughafen Genf. Die Flüchtlingsgruppen werden anschliessend in das Bundesasylzentrum Vallorbe gebracht, wo sie ca. drei Wochen verbringen, bevor sie den Kantonen zugewiesen werden. Nach Bundesratsbeschluss vom Mai 2019 werden auch in den nächsten beiden Jahren gesamtschweizerisch jeweils ca. 800 Personen im Rahmen des Resettlement-Programms aufgenommen. Gemäss Verteilschlüssel werden deshalb 2020 und 2021 erneut jeweils 26 RST-F dem Kanton Thurgau zugewiesen werden.

SCHULISCHE UND BERUFLICHE INTEGRATION

Ausbildung

Im Jahr 2019 haben 18 Personen eine Ausbildung starten können. 22 Personen sind derzeit im 2. und eine Person im 3. Lehrjahr. Im August 2019 haben 15 von 16 Personen die Lehrabschlussprüfung bestanden. Die eine Person wiederholt das Lehrjahr im selben Betrieb. 3 Personen bestanden den Teil-Lehrabschluss «Jahreskurs Allgemeinbildung EFZ». Einige der genannten Personen wechselten bereits vor Abschluss in die Zuständigkeit einer Gemeinde.

Lehrabschluss 2019 (Total 15)	Lehrbeginn 2019 (Total 18)
2x Detailhandelsassistentin EBA	1x Automobilassistent EBA
2x Fachfrau Gesundheit EFZ	1x Assistentin Gesundheit und Soziales EBA
1x Floristin EBA	1x Bäcker-Konditor EBA
1x Logistiker EFZ	1x Detailhandelsassistent EBA
1x Malerpraktiker EBA	1x Entwässerungspraktiker EBA
1x Maler EFZ	2x Fleischfachassistent EBA
1x Milchpraktiker EBA	1x Gipserpraktiker EBA
1x Netzelektriker	3x Haustechnikpraktiker EBA
1x Sanitärinstallateur EFZ	1x Holzbearbeiter EBA
1x Fleischfachassistent EBA	1x Logistikerin EFZ
1x Automobilassistent EBA	1x Malerpraktiker EBA
2x Assistentin Gesundheit und Soziales EBA	1x Metallbaupraktiker EBA
	1x Montage-Elektriker EFZ
	1x Plattenleger EFZ
	1x Zeichner EFZ

Lehrstelle mit Happy End

2017 startete ein junger Mann aus Eritrea eine Ausbildung als Malerpraktiker EBA. Im ersten Semesterzeugnis betrug der Notendurchschnitt 3.7. Die Berufsschullehrer waren besorgt und empfahlen, die Ausbildung abzubrechen. Bei der Arbeit lief es aber super und die Integration im Team war sehr gut. Die Betreuerin der Flüchtlingsbegleitung (Flübe) organisierte ein Gespräch mit Schule, Lehrmeister und Chefin des Betriebs. Lehrmeister und Chefin setzten sich für eine Weiterführung der Ausbildung ein, da sie mit den Leistungen des jungen Mannes sehr zufrieden waren. Die Flübe-Betreuerin erklärte, dass ihre Klienten am Anfang einer Ausbildung Schwierigkeiten hätten, sich zurechtzufinden und dafür Zeit und Unterstützung benötigten. Sie zeigte auch mögliche Unterstützungswege auf. Nach einem längeren Prozess willigte die Berufsschule ein, die Ausbildung auf Verantwortung des Lehrmeisters weiterzuführen. Der junge Mann

verbesserte sich zusehends und schloss im August 2019 die Ausbildung erfolgreich ab. Er hat nun im selben Betrieb eine Festanstellung erhalten und ist finanziell unabhängig. Zeit, Unterstützung und ein Einsteigen für die Betroffenen und deren hohe Motivation und Einsatzbereitschaft waren in diesem Fall zentrale Faktoren im Integrationsprozess.

Arbeitsintegration (Stand 31.12.2019)

Total betreute Personen	357
Im erwerbsfähigen Alter (16–65)	233
Total im ersten Arbeitsmarkt	73
Arbeit	37
Lehre	30
Praktikum	5
Einsätze mit vermindertem Lohn	1
Integrationsmassnahmen	148
Deutschkurse	48
Kantonale Integrationskurse	17
Weitere Massnahmen	83
Nicht vermittelbare Personen (vorübergehende Arbeitsunfähigkeit/Invalidität)	31

Berufslehre (Stand 31.12.2019)

Total Personen in einer Lehre	30
EBA (2 Jahre Berufsausbildung)	23
EFZ (3–4 Jahre Berufsausbildung)	7
Lehrabschlüsse 2019	7
davon EBA	4
davon EFZ	3

Im Jahr 2019 nahmen 47 Personen eine Erwerbsarbeit auf, 30 Personen sind aktuell in einer Lehre, 10 begannen mit einem Praktikum, 9 leisteten einen Einsatz mit vermindertem Lohn und 69 Personen schnupperten im ersten Arbeitsmarkt. Die meisten Vermittlungen gab es im Bereich Landwirtschaft (26), gefolgt vom Baugewerbe (24) und der Gastronomie (21). Auch in den Bereichen Gesundheit (16), Lebensmittelproduktion (13), Logistik (13) sowie Fahrzeuge (10) fanden Flüchtlinge Arbeit.

ZAHLEN UND FAKTEN FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG

Entwicklung Dossiers und Klienten der Flüchtlingsbegleitung

Im Jahr 2019 betrug die Anzahl der zu betreuenden Personen 357 (Stand 31.12.2019). Wie bereits im Vorjahr (Reduzierung um 24 Personen) gingen auch im Jahr 2019 die Klientenzahlen um 51 Personen zurück (2018: 408). Die Zahl der Dossiers belief sich auf 193. Dies entspricht einem Rückgang von 54 Dossiers. Insgesamt ergaben sich im Jahr 2019 130'215 Unterstützungstage.

Herkunft der anerkannten und vorläufig aufgen. Flüchtlinge

Die 357 Flüchtlinge, welche die Flüchtlingsbegleitung betreut, stammen aus den folgenden 13 Ländern (Stand 31.12.2019):

Nation	Männer	Frauen	Kinder	Total
Äthiopien	1	1	1	3
Afghanistan	4	2	3	9
Algerien	1	1	–	2
China/Tibet	5	11	4	20
Eritrea	60	45	38	143
Irak	2	–	–	2
Iran	2	2	–	4
Kosovo	1	1	2	4
Somalia	3	4	5	12
Sri Lanka		2	3	5
Staatenlos	3	2	2	7
Syrien	43	33	63	139
Türkei	4	1	2	7
Total	129	105	123	357

Jahresrechnung Flüchtlingsbegleitung

Aufwand	2019 ³	2018
Miete, Unterhalt Büro	86'757.50	100'760.80
Betreuungs- und Strukturkosten	795'307.35	837'444.35
Verwaltungskosten	59'048.40	68'886.44
Unterstützung: Grundbedarf	1'240'877.96	1'745'823.82
Unterstützung: Unterbringung	1'525'360.48	1'860'636.00
Krankenvers./med. Versorgung	15'677.98	238'848.55
Sprachkurse/Integration	547'516.60	964'183.14
Integration: Betreuungs- und Strukturkosten	240'462.35	271'223.20
Total	4'511'008.62	6'087'806.30

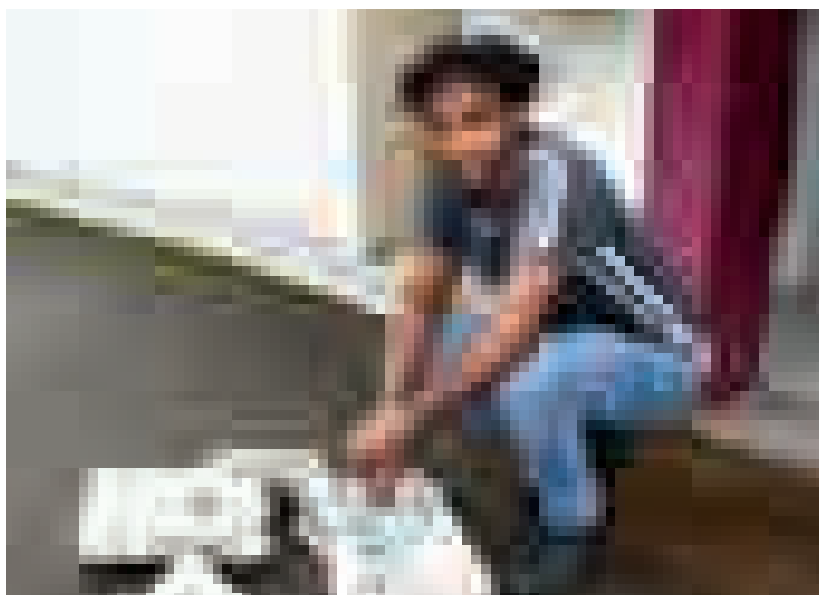
Ein Aufenthaltstag eines anerkannten Flüchtlings kostet durchschnittlich Fr. 34.61. Ohne die Einnahmen der Individuellen Prämienvorbildigungen (grosse Nachzahlung, die auch das Vorjahr betraf), Familienzulagen, Stipendien, Integrationspauschalen sowie unter Abzug der Erwerbstätigen liegen die Tageskosten bei Fr. 75.06.

³ Der Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2018 ist nur eingeschränkt möglich, da seit dem Jahr 2019 transitorische Abgrenzungen in die Jahresrechnung mit einbezogen werden. Dies wirkt sich besonders auf die Aufwände «Krankenversicherung/medizinische Versorgung» und «Sprachkurse/Integration» aus.

IMPRESSIONEN AUS DER FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG



Klienten unterstützen die Flübe beim Frankieren der Post.



Alltagsgestaltung in der Übergangswohnung Romanshorn.

BERICHT DES STIFTUNGSRATES ÜBER DIE ZENTRALE BEISTANDSCHAFT FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE (UMA) IM ASYLBEREICH

Die Zusammenarbeit zwischen UMA-Beistandschaft und Verantwortlichen für die UMA in den Peregrina-Betreuungsstrukturen hat sich eingespielt: Ungefähr alle zwei Monate trifft sich der Inhaber der UMA-Beistandschaft mit der Gesamtleitung und den Betreuern zur offenen Aussprache über seine Wahrnehmungen und Anliegen betr. UMA. Viele Probleme können auf diese Weise niederschwellig gelöst und offene Fragen beantwortet werden. Er erstattet regelmäßig dem Stiftungsrat Bericht. So kann gelegentlich auch auf Weisung des Stiftungsrates via Verwaltungskommission Einfluss genommen werden im Sinn der Anliegen des UMA-Beistandes.

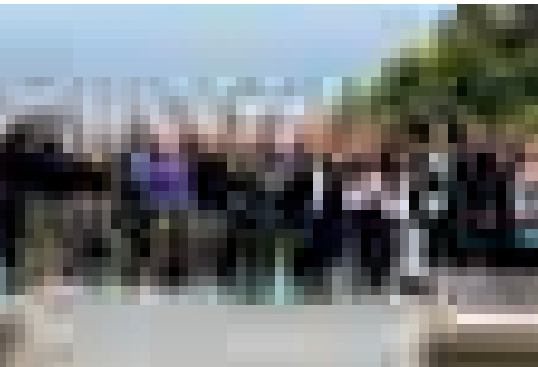
Leider hat uns der erste Inhaber der 2017 neu geschaffenen Stelle einer zentralen UMA-Beistandschaft, Dominik Rohrer, auf Ende November 2019 verlassen. Er hat die Stelle auf souveräne Weise aufgebaut und sich schnell bei den Jugendlichen, aber auch bei den institutionellen Partnern Achtung verschafft. Beweis dafür ist unter anderem, dass ihm zusätzlich mehrere Erwachsenenschutzmassnahmen übertragen wurden. Dies war von den Ressourcen her möglich, hatte sich die Zahl der UMA doch innert kurzer Zeit stark verringert.

Auf 1. Dezember nahm die Nachfolgerin, Manuela Rasmussen, die Arbeit auf. Während Dominik Rohrer noch mit einem 80%-Pensum angestellt war, wurde dieses, aufgrund der geringeren Zahlen, auf 50–60% festgelegt. Entgegen den Erwartungen ging die Zahl der UMA im zweiten Halbjahr 2019 nicht weiter zurück und stieg anfangs 2020 sogar wieder an.

AUS DEM TEAM

Mutationen

Im Berichtsjahr verabschiedete die Peregrina-Stiftung einige, zum Teil langjährige, Mitarbeitende: Melanie Fritsche, Aussenstellenleitung Arbon, Anette Leibl, Buchhaltung Frauenfeld, Remo Hürlimann, Buchhaltung und Administration Flüchtlingsbegleitung und Anita Boos, UMA-Betreuung Frauenfeld. Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute! Hinzugekommen sind in Frauenfeld Selin Erol in der Administration, Peter Malek in der Buchhaltung sowie Jeffrey Bernath und Emily Wenk in der UMA-Betreuung. Die Flüchtlingsbegleitung erhielt Unterstützung durch Dzemila Sikira. Jeannine Zwart verstärkt das Team in Arbon.



Teamausflug

Das Peregrina-Team reiste dieses Jahr vom 19.–21. September ins wunderschöne Tessin. Nach einer landschaftlich sehr abwechslungsreichen Bahnfahrt kamen wir am Donnerstagabend im schönen Hotel an der prachtvollen Seepromenade Asconas an und genossen ein feines Nachtessen. Am nächsten Morgen ging es mit Bus und Seilbahn nach Cardada oberhalb von

Orselina. Die Stimmung auf der gut 2½-stündigen Wanderung war super. Auch wenn sich die Sonne an diesem Tag nicht richtig zeigte, genossen wir die schöne Aussicht und das gemeinsame Unterwegssein. Als Belohnung erwartete uns in einem Grotto mit traumhaftem Blick auf den Lago Maggiore ein Mittagessen mit Spezialitäten aus dem Tessin. Am späteren Nachmittag flanierten viele am See entlang oder genossen das «dolce far niente». Zum Ausklang des Tages trafen wir uns zum gemeinsamen Nachtessen in einem sehr gemütlichen Restaurant in Ascona. Am nächsten Morgen erkundeten wir mit einem Reiseleiter Locarno. Der gut 2-stündige Spaziergang war spannend und führte uns zur Piazza Grande und durch die Altstadt. Nach dem Mittagessen hiess es Abschied nehmen. Der Ausflug wird uns in guter Erinnerung bleiben, es gab regen Austausch und es wurde getanzt und viel gelacht.

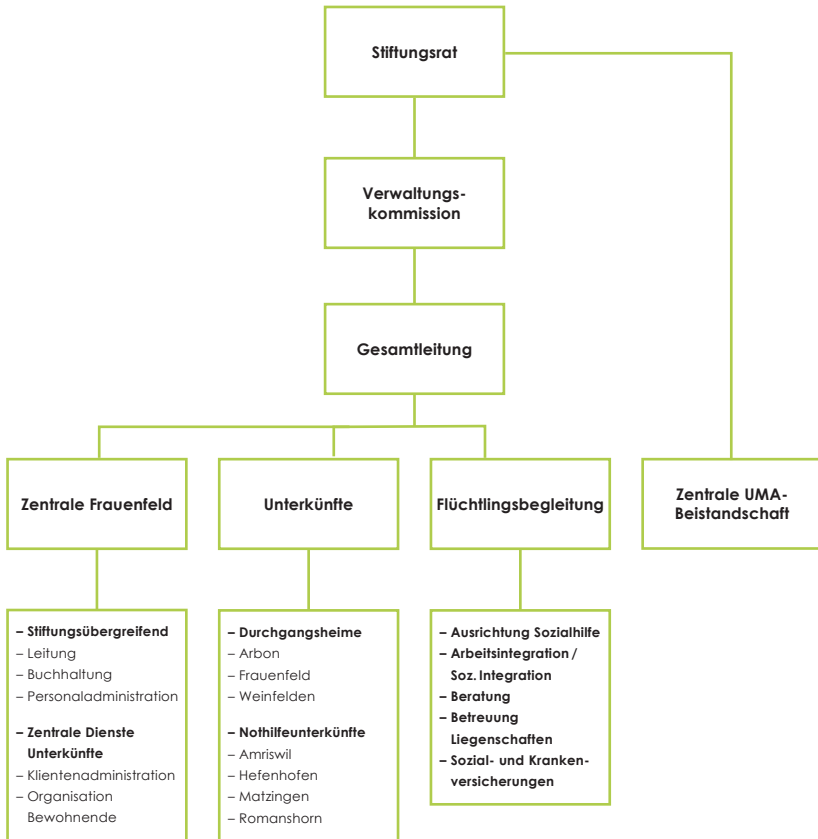
BETREUUNGSTEAM STAND 31.12.2019

Höllwarth Susanne	Gesamtleitung
Keller Beat	Gesamtleitung Stv.
Maurer Ruth	Flübe, Bereichsleitung
Mrsa Adela	Flübe, Bereichsleitung Stv.
Ali Zeradsht	Frauenfeld, Betreuung / BP
Bernath Jeffrey	Frauenfeld, UMA-Betreuung
Bortolin Angelo	Alle UK, Springer / Gebäudeunterhalt
Cirigliano Mary	Flübe, Empfang / Sozialversicherung
De Bona Anita	Flübe, Buchhaltung / IPV
Dornig Carina	Flübe, Schul- und Arbeitsintegration
Erol Selin	Frauenfeld, Administration
El Merhi Daniela	Arbon, Aussenstellenleitung / Coach RST-F
Giger Björn	Weinfeld, Aussenstellenleitung
Giger Simone	Weinfeld, Betreuung / Co-Leitung
Goertz Michael	Flübe, Beratung / Integration
Hasanovic Svjetlana	Frauenfeld, Administration
Hasler Isabella	Frauenfeld, Assistenz Gesamtleitung
Jost Daniela	Flübe, Arbeitsintegration
Malek Peter	Frauenfeld, Buchhaltung
Murati Ilaz	Frauenfeld, Administration / Betreuung
Piccinato Gabriella	Flübe, Integration / Frühe Förderung / Schule
Plattner Manuela	Frauenfeld, Verpflegung / Betreuung / Admin.
Rost Simon	Frauenfeld, Schulverantwortung / Projekte
Scottini Michael	Alle UK, Betreuung / Springer
Sierras-Enderlin Barbara	Arbon, Aussenstellenleitung
Sikira Dzemila	Flübe, Abrechnung / Administration
Sturzenegger Bettina	Flübe, Liegenschaften
Sturzenegger Roman	Alle UK, Springer / Brandschutz
Von Däniken Monya	Flübe, Administration
Weder Mira	Hefenhofen, Aussenstellenleitung
Wenk Emily	Frauenfeld, UMA-Betreuung
Widmer Elmar	Amriswil u. Romanshorn, Aussenstellenleitung
Wittig Elvira	Alle UK, Nachtkontrolle / UMA-Abendbetr.
Zwart Jeannine	Arbon, Betreuung

BP = Beschäftigungsprogramm Flübe = Flüchtlingsbegleitung
 UK = Unterkunft / Unterkünfte RST-F = Resettlement-Flüchtlinge

Austritte 2019: Anita Boos, Melanie Fritsche, Remo Hürlimann,
 Anette Leibl

Eintritte 2019: Jeffrey Bernath, Selin Erol, Peter Malek,
 Dzemila Sikira, Emily Wenk, Jeannine Zwart



DANK

Einmal mehr wurden wir von zahlreichen Stellen unterstützt. Deshalb möchten wir die Gelegenheit nutzen, unseren Dank für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 auszusprechen. Besonders hervorheben möchten wir dabei das Sozialamt des Kantons Thurgau, die Kantonspolizei, das Migrationsamt, die Departemente für Finanzen und Soziales sowie für Justiz und Sicherheit, das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie alle anderen involvierten Ämter und Stellen. Ebenfalls danken möchten wir allen Mitarbeitenden der Integrationskurse und des Integrationsprogramms «gastro-abc», den Leitenden und Mitarbeitenden von Arztpraxen, Spitälern, Schulen, Arbeitgebenden, Forst- und Naturschutzbeauftragten, Übersetzenden, Patinnen und Paten sowie Freiwilligen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag!

Im Namen des Stiftungsrates: Wilfried Bühler, 16. März 2020

SCHLUSSBEMERKUNG

Insgesamt beherbergte die Peregrina-Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 1986 11'697 Personen des Asylbereichs aus 99 Ländern. Übernachtungen wurden 2'513'696 registriert.

Spendenkonto (steuerabzugsberechtigt)
PC 85-5517-2 Unterkunft des Asylbereichs Frauenfeld
IBAN: CH33 0900 0000 8500 5517 2

